

2221 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen

Der gegenständliche Staatsvertrag stellt die Neufassung eines einschlägigen multilateralen Übereinkommens aus dem Jahre 1956 dar, dem Österreich im Jahre 1965 beigetreten ist. Bei der Neufassung konnten die bisher gewonnenen Erfahrungen verwertet werden. Unmittelbarer Anlaß für die Neufassung war der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) und der Beitritt Jugoslawiens zum alten Übereinkommen, in dessen mehrsprachigen Formblättern die Sprachen dieser Staaten bisher nicht berücksichtigt waren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 02

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatte

Dr. Anna D e m u t h
Obmann